



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung durch den
Oberbürgermeister



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen
Ladung, der Anwesenheit, der
Beschlussfähigkeit und der
Tagesordnung



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 3

Übertragung der Sitzungsleitung
an das an Jahren älteste
ehrenamtliche Mitglied des
Stadtrates



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 4

Verpflichtung der Stadträte auf die
gewissenhafte Erfüllung ihrer
Amtspflichten durch das an Jahren
älteste Mitglied des Stadtrates



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 5

Feststellung von Hinderungs-
gründen für den Eintritt gewählter
Personen in den Stadtrat und
Beschluss über das Vorliegen der
Voraussetzungen für ein
Ausscheiden aus dem Stadtrat



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 6

Wahl der/des Vorsitzenden des
Stadtrates



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 7

Übertragung der Sitzungsleitung
an die/den neu gewählte/n
Vorsitzende/n des Stadtrates



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 8

Verpflichtung des an Jahren
ältesten Mitgliedes des Stadtrates
durch den/die Vorsitzende/n des
Stadtrates



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 9

Mitteilung der/des Vorsitzenden
des Stadtrates über die gebildeten
Fraktionen und deren Vorsitzende
und Stellvertreter



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 10

Vorlage: BV-124/2019
Abstimmung über die
Sitzordnung der Mitglieder des
Stadtrates

Gegenstand: Zu den inneren Angelegenheiten des Stadtrates gehört die Entscheidung über die Sitzordnung seiner Mitglieder.

Der Stadtrat entscheidet über die Sitzordnung aufgrund des ihm obliegenden organisatorischen Entscheidungsspielraumes.

Einen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz im Plenum gibt es nicht. Eine Rechtsgrundlage ist in den Bestimmungen des KVG LSA nicht geregelt.

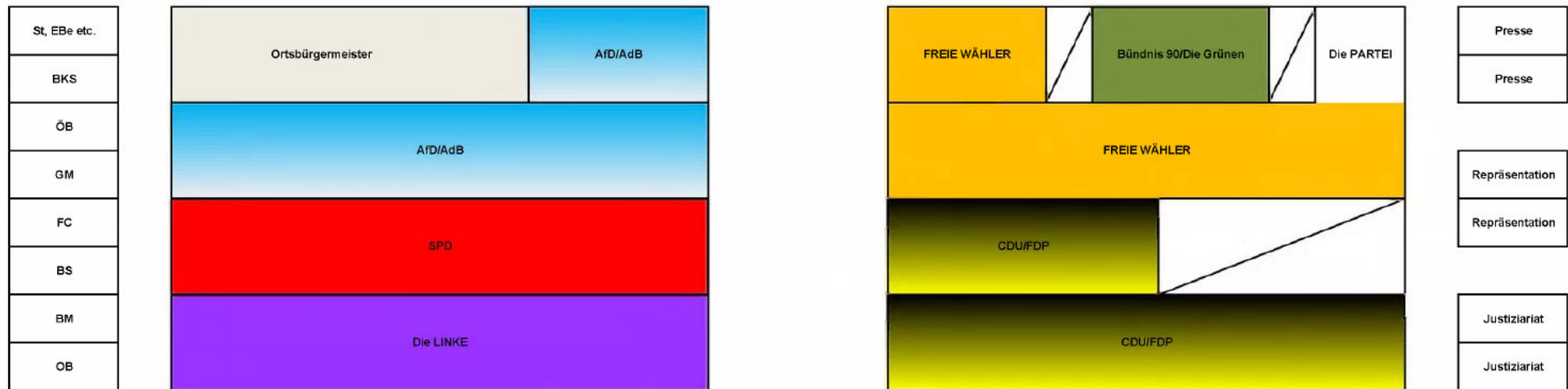
Die Beschlussvorlage dient dem (auch öffentlichen) Interesse an der Klarheit der Sitzordnung und des Sitzplatzes der jeweiligen Fraktionen bzw. der Stadträte.

Hinweis:

Eine fehlerhafte Sitzordnung und die Abstimmung über die Sitzordnung machen Wahlen und Abstimmungen, die von den an falschen Plätzen sitzenden Abgeordneten durchgeführt werden, nicht ungültig.

STADTRAT DER LUTHERSTADT WITTENBERG
- Sitzordnung -

Stand: 27.06.2019



1. stellv. Stadtratsvorsitzende/r	Stadtratsvorsitzende/r	Verwaltung, Justizariat	2. stellv. Stadtratsvorsitzende/r
N.N.	N.N.	N.N.	N.N.

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Sitzordnung für seine Sitzungen im Großen Saal des Alten Rathauses gem. Anlage 1.



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 11

Vorlage: BV-110/2019

Entscheidung über Wahleinsprüche
und über die Gültigkeit der
Stadtratswahl vom 26. Mai 2019

Entscheidung über die Gültigkeit der Stadtratswahl

- Die neugewählte Vertretung entscheidet nach § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) über Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl.
- Gemäß § 52 Abs. 1 KWG LSA in Verbindung mit § 50 Abs. 2 KWG LSA trifft der Stadtrat nach Ablauf von zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Wahlergebnisses eine Wahlprüfungsentscheidung.
- Wenn binnen dieser Frist keine Einsprüche eingegangen sind, ist die Wahl für gültig zu erklären.
- Einsprüche gegen die Stadtratswahl wurden nicht erhoben.

Entscheidung über die Gültigkeit der Stadtratswahl

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Einwendungen gegen die Stadtratswahl vom 26. Mai 2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 12

Vorlage: BV-111/2019

Entscheidung über
Wahleinsprüche und über die
Gültigkeit der Ortschaftsratswahl
Abtsdorf vom 26. Mai 2019

Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

- Die neugewählte Vertretung entscheidet nach § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) über Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl.
- Gemäß § 52 Abs. 1 KWG LSA in Verbindung mit § 50 Abs. 2 KWG LSA trifft der Stadtrat nach Ablauf von zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Wahlergebnisses eine Wahlprüfungsentscheidung.
- Wenn binnen dieser Frist keine Einsprüche eingegangen sind, ist die Wahl für gültig zu erklären.
- Einsprüche gegen die Ortschaftsratswahl Abtsdorf wurden nicht erhoben.

Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Einwendungen gegen die Ortschaftsratswahl Abtsdorf vom 26. Mai 2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 13

Vorlage: BV-112/2019

Entscheidung über

Wahleinsprüche und über die
Gültigkeit der Ortschaftsratswahl
Apollensdorf vom 26. Mai 2019

Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

- Die neugewählte Vertretung entscheidet nach § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) über Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl.
- Gemäß § 52 Abs. 1 KWG LSA in Verbindung mit § 50 Abs. 2 KWG LSA trifft der Stadtrat nach Ablauf von zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Wahlergebnisses eine Wahlprüfungsentscheidung.
- Wenn binnen dieser Frist keine Einsprüche eingegangen sind, ist die Wahl für gültig zu erklären.
- Einsprüche gegen die Ortschaftsratswahl Apollensdorf wurden nicht erhoben.

Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Einwendungen gegen die Ortschaftsratswahl Apollensdorf vom 26. Mai 2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 14

Vorlage: BV-113/2019

Entscheidung über

Wahleinsprüche und über die
Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

Boßdorf vom 26. Mai 2019

Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

- Die neugewählte Vertretung entscheidet nach § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) über Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl.
- Gemäß § 52 Abs. 1 KWG LSA in Verbindung mit § 50 Abs. 2 KWG LSA trifft der Stadtrat nach Ablauf von zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Wahlergebnisses eine Wahlprüfungsentscheidung.
- Wenn binnen dieser Frist keine Einsprüche eingegangen sind, ist die Wahl für gültig zu erklären.
- Einsprüche gegen die Ortschaftsratswahl Boßdorf wurden nicht erhoben.

Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Einwendungen gegen die Ortschaftsratswahl Boßdorf vom 26. Mai 2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 15

Vorlage: BV-114/2019

Entscheidung über

Wahleinsprüche und über die
Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

Griebo vom 26. Mai 2019

Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

- Die neugewählte Vertretung entscheidet nach § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) über Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl.
- Gemäß § 52 Abs. 1 KWG LSA in Verbindung mit § 50 Abs. 2 KWG LSA trifft der Stadtrat nach Ablauf von zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Wahlergebnisses eine Wahlprüfungsentscheidung.
- Wenn binnen dieser Frist keine Einsprüche eingegangen sind, ist die Wahl für gültig zu erklären.
- Einsprüche gegen die Ortschaftsratswahl Griebö wurden nicht erhoben.

Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Einwendungen gegen die Ortschaftsratswahl Grieco vom 26. Mai 2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 16

Vorlage: BV-115/2019
Entscheidung über
Wahleinsprüche und über die
Gültigkeit der Ortschaftsratswahl
Kropstädt vom 26. Mai 2019

Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

- Die neugewählte Vertretung entscheidet nach § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) über Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl.
- Gemäß § 52 Abs. 1 KWG LSA in Verbindung mit § 50 Abs. 2 KWG LSA trifft der Stadtrat nach Ablauf von zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Wahlergebnisses eine Wahlprüfungsentscheidung.
- Wenn binnen dieser Frist keine Einsprüche eingegangen sind, ist die Wahl für gültig zu erklären.
- Einsprüche gegen die Ortschaftsratswahl Kropstädt wurden nicht erhoben.

Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Einwendungen gegen die Ortschaftsratswahl Kropstädt vom 26. Mai 2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 17

Vorlage: BV-116/2019

Entscheidung über

Wahleinsprüche und über die
Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

Mochau vom 26. Mai 2019

Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

- Die neugewählte Vertretung entscheidet nach § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) über Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl.
- Gemäß § 52 Abs. 1 KWG LSA in Verbindung mit § 50 Abs. 2 KWG LSA trifft der Stadtrat nach Ablauf von zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Wahlergebnisses eine Wahlprüfungsentscheidung.
- Wenn binnen dieser Frist keine Einsprüche eingegangen sind, ist die Wahl für gültig zu erklären.
- Einsprüche gegen die Ortschaftsratswahl Mochau wurden nicht erhoben.

Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Einwendungen gegen die Ortschaftsratswahl Mochau vom 26. Mai 2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 18

Vorlage: BV-117/2019

Entscheidung über

Wahleinsprüche und über die
Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

Nudersdorf vom 26. Mai 2019

Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

- Die neugewählte Vertretung entscheidet nach § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) über Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl.
- Gemäß § 52 Abs. 1 KWG LSA in Verbindung mit § 50 Abs. 2 KWG LSA trifft der Stadtrat nach Ablauf von zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Wahlergebnisses eine Wahlprüfungsentscheidung.
- Wenn binnen dieser Frist keine Einsprüche eingegangen sind, ist die Wahl für gültig zu erklären.
- Einsprüche gegen die Ortschaftsratswahl Nudersdorf wurden nicht erhoben

Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Einwendungen gegen die Ortschaftsratswahl Nudersdorf vom 26. Mai 2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 19

Vorlage: BV-118/2019

Entscheidung über

Wahleinsprüche und über die
Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

Pratau vom 26. Mai 2019

Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

- Die neugewählte Vertretung entscheidet nach § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) über Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl.
- Gemäß § 52 Abs. 1 KWG LSA in Verbindung mit § 50 Abs. 2 KWG LSA trifft der Stadtrat nach Ablauf von zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Wahlergebnisses eine Wahlprüfungsentscheidung.
- Wenn binnen dieser Frist keine Einsprüche eingegangen sind, ist die Wahl für gültig zu erklären.
- Einsprüche gegen die Ortschaftsratswahl Pratau wurden nicht erhoben.

Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Einwendungen gegen die Ortschaftsratswahl Pratau vom 26. Mai 2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 20

Vorlage: BV-119/2019

Entscheidung über

Wahleinsprüche und über die
Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

Reinsdorf vom 26. Mai 2019

Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

- Die neugewählte Vertretung entscheidet nach § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) über Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl.
- Gemäß § 52 Abs. 1 KWG LSA in Verbindung mit § 50 Abs. 2 KWG LSA trifft der Stadtrat nach Ablauf von zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Wahlergebnisses eine Wahlprüfungsentscheidung.
- Wenn binnen dieser Frist keine Einsprüche eingegangen sind, ist die Wahl für gültig zu erklären.
- Einsprüche gegen die Ortschaftsratswahl Reinsdorf wurden nicht erhoben.

Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Einwendungen gegen die Ortschaftsratswahl Reinsdorf vom 26. Mai 2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 21

Vorlage: BV-120/2019
Entscheidung über
Wahleinsprüche und über die
Gültigkeit der Ortschaftsratswahl
Schmilkendorf vom 26.Mai 2019

Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

- Die neugewählte Vertretung entscheidet nach § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) über Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl.
- Gemäß § 52 Abs. 1 KWG LSA in Verbindung mit § 50 Abs. 2 KWG LSA trifft der Stadtrat nach Ablauf von zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Wahlergebnisses eine Wahlprüfungsentscheidung.
- Wenn binnen dieser Frist keine Einsprüche eingegangen sind, ist die Wahl für gültig zu erklären.
- Einsprüche gegen die Ortschaftsratswahl Schmilkendorf wurden nicht erhoben.

Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Einwendungen gegen die Ortschaftsratswahl Schmilkendorf vom 26. Mai 2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 22

Vorlage: BV-121/2019

Entscheidung über

Wahleinsprüche und über die
Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

Seegrehna vom 26. Mai 2019

Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

- Die neugewählte Vertretung entscheidet nach § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) über Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl.
- Gemäß § 52 Abs. 1 KWG LSA in Verbindung mit § 50 Abs. 2 KWG LSA trifft der Stadtrat nach Ablauf von zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Wahlergebnisses eine Wahlprüfungsentscheidung.
- Wenn binnen dieser Frist keine Einsprüche eingegangen sind, ist die Wahl für gültig zu erklären.
- Einsprüche gegen die Ortschaftsratswahl Seegrehna wurden nicht erhoben

Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Einwendungen gegen die Ortschaftsratswahl Seegrehna vom 26. Mai 2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 23

Vorlage: BV-122/2019

Entscheidung über

Wahleinsprüche und über die
Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

Straach vom 26. Mai 2019

Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

- Die neugewählte Vertretung entscheidet nach § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) über Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl.
- Gemäß § 52 Abs. 1 KWG LSA in Verbindung mit § 50 Abs. 2 KWG LSA trifft der Stadtrat nach Ablauf von zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Wahlergebnisses eine Wahlprüfungsentscheidung.
- Wenn binnen dieser Frist keine Einsprüche eingegangen sind, ist die Wahl für gültig zu erklären.
- Einsprüche gegen die Ortschaftsratswahl Straach wurden nicht erhoben.

Gültigkeit der Ortschaftsratswahl

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Einwendungen gegen die Ortschaftsratswahl Straach vom 26. Mai 2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 24

Vorlage: BV-090/2019
Geschäftsordnung für den
Stadtrat der Lutherstadt
Wittenberg und seine
Ausschüsse sowie für die
Ortschaftsräte

Gegenstand: Der Stadtrat muss sich zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten im Rahmen des KVG eine Geschäftsordnung geben (§ 59 KVG LSA).

Innere Angelegenheiten sind alle Angelegenheiten der Vertretung, die sich mit dem Geschäftsablauf, den dazu gehörenden Verfahrensfragen und der Selbstorganisation beschäftigen.

Beispielsweise werden in der Geschäftsordnung allgemeine Fragen der Ratsorganisation (z. B.: *Wie erfolgt die Einberufung? Wie erfolgt die Beratung der Tagesordnungspunkte? Welche Anträge können gestellt werden? Wie wird abgestimmt?*) geregelt.

Die Geschäftsordnung wird von dem Stadtrat regelmäßig zu Beginn seiner Amtszeit beschlossen (§ 59 KVG LSA).

Rechtsnatur: Die Mitglieder des Stadtrates binden sich durch selbst auferlegte Regeln selbst.

Rechte von außerhalb des Stadtrates stehenden Dritten (z. B. Verwaltungsmitarbeiter, Bürger) werden nicht berührt (*OVG Münster, NVwZ-RR 1995 S. 591*).

ORB-Runde:	<i>Anhörung ist erfolgt</i>
Seegrehna:	<i>Anhörung ist erfolgt</i>
Reinsdorf:	<i>Anhörung ist erfolgt</i>
Boßdorf:	<i>Anhörung ist erfolgt</i>
Nudersdorf:	<i>Anhörung ist erfolgt</i>
Mochau:	<i>Anhörung ist erfolgt</i>
Apollensdorf:	<i>Anhörung ist erfolgt</i>
Griebo:	<i>Anhörung ist erfolgt</i>
Kropstädt:	<i>Anhörung ist erfolgt</i>
Pratau:	<i>Anhörung ist erfolgt</i>
Straach:	<i>Anhörung ist erfolgt</i>
Abtsdorf:	<i>Anhörung ist erfolgt</i>
Schmilkendorf:	<i>Anhörung ist erfolgt</i>
Hauptausschuss:	<i>Freigabe für den Stadtrat</i>
Stadtrat:	<i>Empfehlung des alten Stadtrates an den neuen Stadtrat, die vorliegende Beschlussvorlage zu beschließen</i>

Exkurs: Kraft seiner Organisationsgewalt besitzt der Stadtrat einen organisatorischen Gestaltungsspielraum bei der Ausgestaltung seiner Geschäftsordnung. Diese Autonomie ist jedoch nur in dem gesetzlich durch das KVG vorgegebenen Rahmen verliehen. Die Vertretung kann nur ergänzendes und konkretisierendes, nicht aber aufhebendes oder abweichendes Recht setzen.

Hinweise: Zu erörtern ist, ob und wie viele Fragen in der Einwohnerfragestunde zu Tagesordnungspunkten zugelassen werden.

Zu erörtern ist, ob die Geschäftsordnung einen festen Zeitpunkt für das Ende der Sitzungen regeln sollte oder dem Vorsitzenden ein Ermessensspielraum zur Beendigung der noch offenen Punkte einräumt, sofern kein Stadtrat widerspricht.

Zu erörtern ist, welche Mehrheit für den Geschäftsordnungsantrag auf „namentliche Abstimmung“ erforderlich ist.

Empfehlung: Der alte Stadtrat hat empfohlen, die neue Geschäftsordnung zu beschließen und im Rahmen einer Klausurberatung (Vorschlag: 05.09.2019 oder 19.09.2019) die Punkte zu erörtern, die der neue Stadtrat für sich ändern möchte.

Redezeitabelle (Anlage 2 zur Geschäftsordnung):

Die Berechnung erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.

Fraktion	Mitglieder	Redezeit in Minuten		
		I	II	III
CDU/FDP	09	07	14	20
AfD/AdB	08	06	12	18
DIE LINKE	08	06	12	18
SPD	06	05	09	14
FREIE WÄHLER	06	05	09	14
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	02	03	03	05
Fraktionslos	01	03	03	03
Gesamt:	40			
Debattendauer:		35	62	92

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung.



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 25

Wahl der/des ersten
stellvertretenden Vorsitzenden des
Stadtrates



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 26

Wahl der/des zweiten
stellvertretenden Vorsitzenden des
Stadtrates



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 27

Verteilung der Vorsitze der
Ausschüsse nach der Größe der
Fraktionen im Zugriffsverfahren

Gegenstand: Ist der Oberbürgermeister nicht Ausschussvorsitzender, so ist das Verfahren zur Vergabe der Ausschussvorsitze in der Hauptsatzung zu regeln. Gem. § 6 Abs. 1 Satz 3 HauptS WB werden die Vorsitze der Ausschüsse, denen ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates vorsitzt, den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d'Hondt zugeteilt.

Verteilung:

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>	<i>geteilt durch 3</i>
CDU/FDP	9	3,00
FREIE WÄHLER	8	2,67
AfD/AdB	8	2,67
DIE LINKE	6	2,00
SPD	6	2,00
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	2	0,67

Zugriff: Die CDU/FDP hat den 1. Zugriff.

Der 2. und 3. Zugriff wird/wurde durch Losentscheid zwischen den Fraktionen FREIE WÄHLER und AfD/AdB geregelt.



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 28

Vorlage: BV-104/2019
Feststellung der Sitzverteilung
und der Ausschussbesetzung

Gegenstand: Gem. § 47 Abs. 3 KVG LSA stellt der Stadtrat die Sitzverteilung in den Ausschüssen und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Mit dem Beschluss befindet der Stadtrat ausschließlich über die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzverteilung und des Besetzungsverfahrens.

Hinweis:

Der Beschluss hat allein einen bestätigenden Charakter. Dem Stadtrat ist es verwehrt auf die personellen Entscheidungen der Fraktionen bei der Ausschussbesetzung einzuwirken.

Ausschussmitglieder können im Verhinderungsfall durch Mitglieder derselben Fraktion vertreten werden. Ein Beschluss muss hierfür nicht gefasst werden.

Exkurs: Gem. § 47 Abs. 4 KVG LSA muss ein Ausschuss auf Antrag einer Fraktion neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktion im Stadtrat entspricht.

Sitzverteilung: Gem. § 47 Abs. 1 KVG LSA erfolgt die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen nach dem sog. „*Hare-Niemeyer-Verfahren*“.

Nach der Rechtsprechung des BVerfG und des BVerwG darf der Landesgesetzgeber die Anwendung des „*Hare-Niemeyer-Verfahren*“ vorschreiben. Eine Änderung des Verfahrens steht nicht zur Disposition des Stadtrates.

Bei der Berechnung der Ausschusssitze bleiben Mandatsträger, die keiner Fraktion angehören, unberücksichtigt. Ein nicht fraktionsangehöriges Mitglied der Vertretung hat keinen bundesverfassungsrechtlichen Anspruch auf volle Mitgliedschaft in einem Ausschuss der Vertretung (vgl. *BVerwG, NVwZ-RR 1994 S. 109*).

Es werden keine sachkundigen Einwohner berufen. Diese werden nur in beratende Ausschüsse berufen. Die Ausschüsse des Stadtrates sind beschließende Ausschüsse.

Die Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden.

Formel: $x = (a \times b) \div c$

x = Zahl der auf die Fraktion entfallenden Ausschusssitze

a = Mitgliederzahl der Fraktion

b = Zahl der Ausschusssitze

c = Mitgliederzahl der Fraktion in der Vertretung

Fraktionen:	CDU/FDP:	9 Mitglieder
	AfD/AdB:	8 Mitglieder
	FREIE WÄHLER:	8 Mitglieder
	DIE LINKE:	6 Mitglieder
	SPD:	6 Mitglieder
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2 Mitglieder

Mitgliederzahl der Fraktionen
in der Vertretung:

39 Mandatsträger

Ausschusssitze:	Hauptausschuss:	8	Betriebsausschuss KommBi:	9
	Bauausschuss:	9	Betriebsausschuss EWB:	8
	Finanzausschuss:	9		
	Kulturausschuss:	9		

Haupt- und Wirtschaftsausschuss:

<i>Fraktion</i>	<i>Sitzverteilung</i>	<i>Ausschussbesetzung</i>
CDU/FDP	2	Dr. Lange, Bettina Buse, Franziska
FREIE WÄHLER	2	Kretschmar, Stefan Krause, Reinhard
AfD/AdB	2	Scheurell, Volker List, Heiner Friedrich
DIE LINKE	1	Dübner, Horst
SPD	1	Rauschning Reinhard
Gesamt:	8	

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entsendet Frau Dr. Reinhild Hugenroth als beratendes Mitglied.

Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe:

<i>Fraktion</i>	<i>Sitzverteilung</i>	<i>Ausschussbesetzung</i>
CDU/FDP	2	Dr. Lange, Bettina Strache, Michael
FREIE WÄHLER	2	Eckert, Klaus-Dieter Biernoth, Birgit
AfD/AdB	2	Hoffmann, Dirk Grünschneder, Anne
DIE LINKE	1	Loos, Uwe
SPD	1	Wartenberg, Daniel
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1	Knape, Claudia
<i>Gesamt:</i>	9	

Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft:

<i>Fraktion</i>	<i>Sitzverteilung</i>	<i>Ausschussbesetzung</i>
CDU/FDP	2	Richter, Joachim Prof. Dr. Zühlke, Helmut
FREIE WÄHLER	2	Kretschmar, Stefan Zegarek, Ronny
AfD/AdB	2	Scheurell, Volker List, Heiner Friedrich
DIE LINKE	1	Dübner, Horst
SPD	1	Dr. med. Ehrig, Johannes
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1	Dr. Hugentroth, Reinhild
<i>Gesamt:</i>	9	

Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales:

<i>Fraktion</i>	<i>Sitzverteilung</i>	<i>Ausschussbesetzung</i>
CDU/FDP	2	Dr. Haseloff, Gabriele Fußy, Manuela
FREIE WÄHLER	2	Biermann, Norbert Wernicke, Marcus
AfD/AdB	2	Hoffmann, Dirk Bischof, Karsten
DIE LINKE	1	Thomas, Florian
SPD	1	Naumann, Bernhard
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1	Knape, Claudia
<i>Gesamt:</i>	9	

Betriebsausschuss Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg:

<i>Fraktion</i>	<i>Sitzverteilung</i>	<i>Ausschussbesetzung</i>
CDU/FDP	2	Richter, Joachim Thiele, Peter
FREIE WÄHLER	2	Dr. Thomas, Richard Eckert, Klaus-Dieter
AfD/AdB	2	Bormann, Guido Deyring, Kevin
DIE LINKE	1	Müller, Maik
SPD	1	Naumann, Eckhard
Gesamt:	8	

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entsendet Frau Claudia Knappe als beratendes Mitglied.

Betriebsausschuss Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg

<i>Fraktion</i>	<i>Sitzverteilung</i>	<i>Ausschussbesetzung</i>
CDU/FDP	2	Buse, Franziska Dr. Haseloff, Gabriele
FREIE WÄHLER	2	Wernicke, Marcus Biermann, Norbert
AfD/AdB	2	Bischof, Karsten Bormann, Guido
DIE LINKE	1	Canje, Angelika
SPD	1	Wartenberg, Daniel
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1	Dr. Hugentroth, Reinhild
<i>Gesamt:</i>	9	

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg stellt gem. § 47 Abs. 3 KVG LSA die sich nach § 47 Abs. 1 und 2 KVG LSA ergebende Sitzverteilung und Ausschussbesetzung fest.



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 29

Einwohnerfragestunde



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 30

Informationen des
Oberbürgermeisters



konstituierende Sitzung des
Stadtrates am 01.07.2019

Tagesordnungspunkt 31

Anfragen zu Informationsvorlagen,
allgemeine Anfragen und
Anregungen